

Schul- und familienergänzende Betreuung

Tagesstrukturen

Gemeinde Triengen



Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Einleitung	2
3.	Ausgangslage	2
4.	Organisatorische Grundlagen	3
4.1.	Ergänzende Angebote/Standorte/Zeiten	3
4.2.	Zuständigkeiten/Kompetenzen	4
4.3.	Organisation/Administration	5
4.4.	Finanzen	6
4.4.1.	Gesetzliche Vorgaben	6
4.4.2.	Tarife	
4.5.	Notfallsituationen	7
4.6.	Anstellung und Besoldung des Personals	8
4.7.	Versicherung/Haftung	8
5.	Räumlichkeiten und Umgebung	8
6.	Genehmigung/Bewilligung	8
	Anhang	
	Tarife:	
a)	Betreuung durch die Schule	9
b)	Betreuung durch Tagesfamilien	10
	Anmeldeformular	11

2. Einleitung

Die Familienstrukturen haben sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Dies bedeutet, dass viele schulpflichtige Kinder häufig nicht betreut sind. Zudem erfahren diese Kinder vielfach bedeutend weniger Anregung und Förderung. Diese Entwicklung erfordert eine klare Antwort der Gesellschaft und des Staates. Neben pädagogischen und gesellschaftlichen Realitäten sprechen andere Aspekte für die Errichtung schulergänzender Betreuungsangebote: Wie Untersuchungen zeigen, haben solche Angebote auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen unterstützen auch die soziale Integration der Kinder mit verschiedenen gesellschaftlichen Hintergründen.

3. Ausgangslage

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
(§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen)

1. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7 Uhr)

Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit

Betreuungselement III: 13.30 - 15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Betreuungselement IV: 15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne der Schulen angepasst werden.

2. Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.
3. Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.

4. Organisatorische Grundlagen

(Bemerkung: *Wenn Tagesbetreuung durch die Schule angeboten wird)

4.1. Ergänzende Angebote/Standorte/Zeiten (Angebote in Triengen)

Betreuungselement	Zeit	Wo/Wer
Element 1: Ankunftszeit <i>Inhalte:</i> <i>Selbständige Beschäftigung, Betreuung</i>	07.00 bis 08.00 Uhr	PS: Tagesfamilien Sek: Hofacker II
Element 2: Mittagessen, Ruhezeit, Bewegungszeit <i>Inhalte:</i> <i>Verpflegung, Bewegung, Ruhezeit</i>	11.45 bis 13.15 Uhr	BZ Lindenrain
Element 3: Nachmittagsbetreuung <i>Inhalte:</i> <i>selbständig Hausaufgaben lösen, Spiel, päd. Beschäftigungsmöglichkeit, Lernangebote/Lernbegleitung (Ressourcenecke), selbständiges Arbeiten</i>	13.15 bis 15.15 Uhr	Tagesfamilien
Element 4a: Nachmittagsbetreuung <i>Inhalte:</i> <i>Zvieri-Essen, selbständig Hausaufgaben lösen, Anspruch auf Hilfe zur Selbsthilfe, Hausaufgabenbetreuung, päd. Lernangebote, (Ressourcenecke), Arbeit am PC, Spielmöglichkeit, Musik hören, selbständiges Arbeiten</i>	15.15 bis 18.00 Uhr	Tagesfamilien
Element 4b: Hausaufgabenhilfe <i>Inhalte:</i> <i>selbständig Hausaufgaben lösen, Anspruch auf Hilfe zur Selbsthilfe, Hausaufgabenbetreuung, päd. Lernangebote, (Ressourcenecke), Arbeit am PC, Lesecke, Lernspiele</i>	PS: 15.15 bis 17.15 Sek. bis 18.00 Uhr	Dorf: 1. bis 4. PS Hofacker: 5. - 9. Kl. Winikon: 1. – 6. PS

Zu beachten:

- Die Betreuungselemente werden von Montag bis Freitag angeboten. Die Angebote sind in jedem Fall garantiert. Ausnahmen sind Ferien, Feiertage, Feiertagsbrücken und längerfristig angekündigte Schulausfälle.
- Im Zeitraum der Betreuungselemente IV können auch die Musikstunden und die vereins-sportlichen Trainings eingeplant werden.

4.2. Zuständigkeiten/Kompetenzen

Funktion	Aufgaben	Bemerkungen
Gemeindebehörde (Trägerschaft)	Bewilligung des Konzepts Bereitstellen der notwendigen Räume und Einrichtungen Budgetieren der Finanzen	
Schulpflege	Controlling Genehmigung des Konzepts Genehmigung der Konzeptanpassungen Vertretung in der Begleitgruppe Strategische Führung	
Schulleitung	Pädagogische, personelle, administrative Führung Anstellung des Betreuungspersonals Führung des Betreuungspersonals Anmeldeverfahren Rechnungsstellung Korrespondenz mit Eltern Statistik führen BFG mit Koordinatorin Feedbackgespräch mit Mitarbeiterinnen	Je nach Angebot der Betreuungselemente
Begleitgruppe Tagesstrukturen*	Unterstützung und Begleitung der SL in der Aufbauphase Evaluation der Tagesstrukturen	Zusammensetzung SPF, zust. Ressort SL-GL S+E GR R. Bildung Koordinatorin
Koordinatorin Tagesstrukturen*	Koordinationsaufgaben Einsatzpläne erstellen Verbindungsstelle zur Schulleitung Mitglied der Begleitgruppe Betreuung des Teams	
Tagesfamilien	Betreuung Verpflegung Raum und Animation bieten	
Qualitätssicherung	Ausbildung Überwachung und KVP	Gemeinnütziger Frauenverein Wiggertal (Tagesfamilien Wiggertal)
Finanzverwaltung*	Lohnwesen, Inkasso, Mahnungen	
Hauswarteteam*	Reinigung und Unterhalt der Schulräumlichkeiten	

4.3. Organisation/Administration

Die Betreuungsangebote werden von der Schulleitung/dem Sekretariat administriert und organisiert.

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote semesterweise anmelden. In speziellen Ausnahmefällen wird ein Kind auch zwischenzeitlich aufgenommen. -> Anmeldeformular im Anhang

Spontananmeldungen

Es wird Notfälle geben, bei denen Eltern darauf angewiesen sind, die Kinder kurzfristig betreuen zu lassen. In solchen Fällen ist es möglich, die Kinder via Koordinatorin anzumelden.

Bedingungen

Die Betreuung kann nur gewährleistet werden, wenn bereits andere Kinder betreut werden und/oder genügend Platz vorhanden ist.

Bei kurzen Betreuungseinsätzen wird das Inkasso durch die Betreuungsperson geführt, mehrwöchige Betreuungsnotfälle werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Kündigung

Ein Kind kann zwischenzeitlich aus dem Betreuungsangebot herausgenommen werden. Rückerstattungen können nicht geleistet werden. Eine Kündigung des Angebotes muss schriftlich erfolgen.

Absenzen

Bei Absenzen, Krankheit, Bezug von Jokertagen, usw. informieren die Eltern die zuständige Koordinatorin.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge müssen vierteljährlich bezahlt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulleitung, das Controlling und Mahnwesen durch die Finanzabteilung der Gemeinde.

Ausschluss/Wegweisung

Wenn sich Schüler und Schülerinnen nicht an die Vereinbarungen halten, gelten die Regelungen der Schule, immer unter Berücksichtigung der rechtmässigen Vorgehensweise: Gespräch mit dem betreuten Kind, Rückmeldung an die Eltern, schriftlicher Verweis mit Anhörungsmöglichkeit, u.U. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot (ohne Recht auf Rückerstattung).

Regelungen zu einzelnen Elementen

Die Gemeinde führt die einzelnen Elemente, die sie vor Ort selber anbietet, nach Bedarf und gestaffelt ein. Es können dazu spezifische Regelungen in einem eigenen Anhang erlassen werden, die dann ihre Gültigkeit haben.

4.4. Finanzen

4.4.1 Gesetzliche Vorgaben

§ 60 Kostenbeteiligung

³ Die Gemeinden legen die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die weiteren fakultativen Schulangebote, die Materialien und für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. [34]

⁴ Der Regierungsrat und die Gemeinderäte erlassen die Gebührentarife in ihren Zuständigkeitsbereichen.

§ 62 Kantonsbeiträge

² Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in der Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie für Lernende fremder Sprachen und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. [40]

4.4.2 Tarife

- sind im Anhang geregelt.

Die Finanzierung ist über Eltern-, Kantons- und Gemeindebeiträge sichergestellt.

4.5. Notfallsituationen

Ausfall der Betreuungsperson

Es stehen genügend Betreuungspersonen zur Verfügung. So können Stellvertretungen eingesetzt und definiert werden. Bei Angebot IV sind ab acht Kindern zwei Personen anwesend. Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird der Ersatz durch die Koordinatorin organisiert.

Fernbleiben der zu betreuenden Kinder

Falls angemeldete Kinder ein Betreuungsangebot nicht besuchen können, müssen je nach Situation die Eltern oder die Lehrperson die Koordinatorin, resp. die Betreuungsperson benachrichtigen.

Unfall am Betreuungsort, Extremfall

Die Betreuungsräume sind mit einer Ersthilfe-Box ausgerüstet. Infotafeln mit den notwendigen Telefonnummern hängen in allen Räumen.

Das Verhalten bei Brand und weiteren schweren Ereignissen ist in den Richtlinien der Schule Triengen festgehalten.

Ausfall des Unterrichts

Kinder, welche für das Betreuungsangebot angemeldet sind, haben Anrecht auf die Betreuung, auch wenn Unterrichtsausfälle rechtzeitig kommuniziert werden. In diesem Fall werden die Kinder während der Betreuungszeiten betreut und während der Unterrichtszeiten in andere Klassen zugeteilt.

Krankheit/Unfall des Kindes

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht in die Betreuung geschickt werden. Muss ein Kind permanent Medikamente zu sich nehmen oder besteht eine Allergie, ist dies im Anmeldeformular zu vermerken.

Bei Unfällen ist die Betreuungsperson analog der Schule befugt, einen Arzt anzurufen, den Notfalldienst zu organisieren und gemäss Schulrichtlinien zu handeln. Die Eltern sind in jedem Falle umgehend zu informieren.

Informationsfluss

In der Regel läuft der Informationsfluss via Koordinatorin. Falls die Koordinatorin oder die zuständige Betreuungsperson nicht erreichbar ist, sind die Mitteilungen an die Schulleitung zu richten.

4.6. Anstellung und Besoldung des Personals*

(Wird durch Gemeinderat und Schulpflege neu geregelt, wenn die Tagesbetreuung durch die Schule angeboten wird.)

Die Koordinatorin sowie die Betreuungspersonen werden durch die Schulleitung angestellt und sind ihr unterstellt. Alle Betreuungspersonen sind bei der Gemeinde angestellt. Es gilt das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde.

4.7. Versicherung/Haftung

Generell gelten dieselben Versicherungsbedingungen wie für die Schule. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Betreuten ist Sache der Eltern. Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Unfall und Krankheit versichert (Minimalanstellung: Vier Lektionen bei Lehrpersonen, resp. acht Stunden bei übrigen Personen für die Nichtbetriebsunfall-Versicherung).

5. Räumlichkeiten und Umgebung

Grundsätzliches

Die Betreuung und die Hausaufgabenhilfe finden, wenn möglich, vor Ort und je nach Anzahl Kinder in verschiedenen Räumen statt. Diese Räume liegen möglichst nahe beieinander.

6. Genehmigung/Bewilligung

Das überarbeitete Konzept zu den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurde von der Schulpflege am _____ genehmigt.

Triengen, _____

Patrick Stirnimann, Schulpflegepräsident: _____

Das überarbeitete Konzept zu den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurde vom Gemeinderat am _____ bewilligt und kann ab Schuljahr 2018/19 umgesetzt werden.

Triengen, _____

René Buob, Gemeindepräsident: _____

Guido Obrist, Gemeindeschreiber: _____

Anhang

Tarife (seit Schuljahr 2015/16):

a) Betreuung durch die Schule

		Elternanteil pro Tag					
	Steuerbares Einkommen/Jahr	<i>Mit-tages-sen</i>	<i>Mittag-essen mit Betreuung</i>	<i>Betreuung Auffangzeit Morgen</i>	<i>Hausauf-gabenhilfe</i>	<i>Betreuung 13.30 bis 15.15</i>	<i>Betreuung 15.15 bis 18.00</i>
1	Bis CHF 36'000	7.50	9.50	2.00	0.00	4.00	8.00
2	CHF 36'000 bis 48'000	7.50	10.00	2.50	1.00	5.00	10.00
3	CHF 48'000 bis 60'000	7.50	10.50	3.00	2.00	6.00	12.00
4	CHF 60'000 bis 72'000	7.50	11.00	3.50	2.50	7.00	14.00
5	CHF 72'000 bis 84'000	7.50	11.50	4.00	3.00	8.00	16.00
6	CHF 84'000 bis 96'000	7.50	12.00	4.50	3.50	9.00	18.00
7	CHF 96'000 bis 102'000	7.50	12.50	5.00	4.00	9.50	19.00
8	Ab CHF 102'000	7.50	12.50	5.00	4.00	10.00	20.00

b) Betreuung durch Tagesfamilien

I) Wenn Sie ein Kind abgeben/betreuen lassen möchten:

Stufe	Steuerbares Jahreseinkommen	Stundenansatz
1	Bis CHF 36'000	CHF 3.50
3	CHF 36'000 bis 48'000	CHF 4.00
5	CHF 48'000 bis 60'000	CHF 4.50
7	CHF 60'000 bis 72'000	CHF 5.50
9	CHF 72'000 bis 84'000	CHF 6.50
11	CHF 84'000 bis 96'000	CHF 8.00
12	CHF 96'000 bis 102'000	CHF 9.00
13	Ab CHF 102'000	CHF 9.50

Reduktionen für Kinder der gleichen Familie:

Ab dem 2. Kind 10 Prozent, ab dem 3. Kind 15 Prozent

II) Wenn Sie selber Kinder betreuen/aufnehmen möchten: (pro Betreuungsstunde und Kind)

Brutto: Fr. 6.20 Netto: Fr. 5.80 (Abzüge: AHV/IV/EO/ALV), ab dem 2. Kind 10 % Reduktion

SCHUL- UND FAMILIENERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN

ANMELDUNG FÜR DAS BETREUUNGSANGEBOT IM SCHULJAHR 2018/19

(Name und Vorname des Kindes)

Stufe: ☐ Kindergarten ☐ Primarstufe ☐ Sekundarstufe I

- ☐ Wir haben **KEIN** Interesse/keinen Bedarf an Betreuungsangeboten.
- ☐ Wir haben Interesse, nach Absprache **als Tagesfamilie** selber Kinder zu betreuen.
- ☐ Wir wünschen, dass die Schule/Gemeinde Triengen in Zukunft für **unser Kind** folgende/s Betreuungselement/e anbietet:

Am Morgen	von 07.00 bis 08.00 Uhr	☐ Betreuungselement I
Am frühen Nachmittag	von 13.30 bis 15.15 Uhr	☐ Betreuungselement III
Nach der Schule	von 15.15 bis 18.00 Uhr	☐ Betreuungselement IV

Wochentag(e): _____

Betreuungselement (e): _____

- ☐ **Anmeldung für den Mittagstisch:** Die Schule Triengen bietet im Betagtenzentrum Lindrain einen Mittagstisch mit anschliessender Betreuung an (Hausaufgaben, Spiele, Sport-Angebot je nach Anzahl der eingehenden Anmeldungen).

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Es können selbstverständlich auch noch Kinder zu einem späteren Zeitpunkt oder nach Bekanntgabe des Stundenplanes nachgemeldet werden.

Die Unterzeichnenden bestätigen, von den Aufnahmebedingungen und den Beiträgen Kenntnis genommen zu haben. Sie ermächtigen zudem die rechnungsführende Stelle beim Steueramt Auskunft über die Steuerverhältnisse einzuholen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte